

PRÜFUNG VON ZURRGURTEN

Definition

Unter Zurrmittel versteht man Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, mit einem Zurrpunkt verbunden zu werden, um auf diese Weise Ladung auf einem Straßenfahrzeug zu sichern; Zurrmittel bestehen aus dem Spannmittel (z.B. Gurt, Kette, Drahtseil), dem Spannelement (z.B. Winde, Ratsche, Spansschloss) und nach Bedarf aus einem Verbindungselement (z.B. Haken, Endglied).

Nutzen

Es werden Baumusterbescheinigungen und Inspektionsberichte von Zurrgurten ausgestellt.

Leistungsbeschreibung

Die Prüfung der Zurrgurte wird entsprechend der ÖNORM EN 12195-2 durchgeführt.

Information zum Ablauf

Die Baumuster- und Überwachungsprüfungen werden in den STP-Prüfräumen durchgeführt.

Dafür werden aus einer Produktion Prüfstücke entnommen und nach der ÖNORM EN 12195-2 untersucht bzw. geprüft.

Die statischen Prüfungen werden mit der Zugprüfmaschine durchgeführt.



Information:

DI Stefan KRÄHAN

Tel.: +43 5 93 93 - 21763

E-Mail: Stefan.Kraehan@auva.at

Ing. Norbert METZNER

Tel.: +43 5 93 93 - 21765

E-Mail: Norbert.Metzner@auva.at